

Ausgestaltung bestehender Existenzgründungsprämien in Deutschland und Rückschlüsse

Im Jahr 2017 hat Sachsen-Anhalt als erstes Bundesland eine Existenzgründungsprämie¹ eingeführt. Sachsen, Thüringen, Brandenburg, Rheinland-Pfalz und das Saarland haben nachgezogen. Die Landesregierung von Niedersachsen hat Mitte November 2024 eine Summe von 2,2 Mio. € an Haushaltsmitteln für die „Existenzgründung landwirtschaftlicher Betriebe“ bereitgestellt². Die inhaltliche Ausgestaltung des dazugehörigen Förderprogramms steht noch aus.

Der strategische Dialog und die Zukunftskommission Landwirtschaft räumen in ihren Veröffentlichungen der Förderung von Junglandwirt:innen und Neueinsteiger:innen auf Basis von konzeptbasierten Existenzgründungsprämien einen hohen Stellenwert ein. Sowohl die Verbände-Plattform, als auch der Deutsche Bauernverband (DBV) schlagen in ihren Stellungnahmen für die Ausgestaltung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) nach 2027 vor, die Junglandwirt:innenförderung an die Erarbeitung eines Betriebskonzeptes anstatt an die Bewirtschaftung von Acker- und Grünland zu koppeln³. Es kann also davon ausgegangen werden, dass Existenzgründungsprämien weiter an Bedeutung gewinnen werden.

Aus Sicht der AbL ist es vor diesem Hintergrund sinnvoll, die bereits bestehenden Prämien innerhalb Deutschlands bezüglich ihrer inhaltlichen Ausgestaltung und praktischen Antragsverfahren stärker miteinander zu vergleichen um ggf. Verbesserungsvorschläge ableiten zu können. Die Fachgruppe Jugend und Existenzgründung des AbL Bundesverbandes hat auf Basis einer Förderung des Förderfonds der landwirtschaftlichen Rentenbank daher einen Rechercheauftrag vergeben, welcher erstmalig die inhaltliche Ausgestaltung aller in Deutschland bestehenden Existenzgründungsprämien in einer Tabelle zusammenfasst. Überdies wurden mit zwei Gründer:innen Interviews geführt, welche die Prämie in Brandenburg und Rheinland-Pfalz beantragt haben. Die Ergebnisse dieser Arbeit sowie die daraus resultierenden Empfehlungen werden im Folgenden dargestellt.

Erarbeitet durch:

Willi Lehnert
Kopenhagerenstr. 43, 10437 Berlin
Mail: willi-lehnert@gmx.de, Tel.: 0177-5444749

Beauftragt durch:

AbL e.V.
Bahnhofstraße 31, 59065 Hamm
Mail: info@abl-ev.de, Tel.: 02381-9053172

Gefördert durch:



1. Die Förderrichtlinien bestehender Existenzgründungsprämien im Vergleich

Für die Umsetzung dieses Projektes wurden die Angaben der Förderrichtlinien bestehender Existenzgründungsprämien in den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Saarland in einer Excel-Tabelle zusammengetragen. Bei Unklarheiten wurde zudem Rücksprache mit den zuständigen Stellen gehalten. Die Rückmeldungen der zuständigen Stellen sind ebenfalls in die Tabelle eingeflossen. Die Tabelle steht auf der Homepage der AbL zum Download zur Verfügung, kann aus Platzgründen hier aber leider nicht dargestellt werden.

[-> Hier geht's zum tabellarischen Vergleich der Existenzgründungsprämien](#)

1.1. Gemeinsamkeiten in allen Bundesländern

Für die Beantragung sind folgende Kriterien in allen Bundesländern gleichermaßen zu erfüllen:

- Die antragstellende Person darf das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben.
- Es muss sich um eine erstmalige Niederlassung im Bundesland handeln.
- Die antragstellende Person muss die Betriebsführung kontrollieren.
- Der Betrieb muss die Mindestgröße nach der landwirtschaftlichen Alterskasse erfüllen, also z.B. eine Flächenausstattung von 8 ha vorweisen.
- Es muss ein Betriebsentwicklungskonzept eingereicht werden.
- Sowohl Neugründungen, als auch inner-, und außerfamiliäre Hofübergaben sind grundsätzlich förderfähig.
- Es ist stets mind. eine Ausbildung oder vergleichbare Qualifikation vorzuweisen.
- Es existieren Einkommensgrenzen, die in den Vorjahren nicht überschritten werden dürfen.

1.2. Inhalte und Spezifika in den einzelnen Bundesländern

Brandenburg: Die Auszahlung erfolgt - anders als in allen anderen Bundesländern - nach dem Erstattungsprinzip. Dies bedeutet, dass die geplanten Ausgaben vorfinanziert werden müssen. Da es erfahrungsgemäß insbesondere während der Betriebsgründung zu Liquiditätsengpässen kommt ist dieser Auszahlungsmechanismus als erhebliche Hürde für Existenzgründer:innen zu sehen. Gleiches gilt für die Höhen der einzelnen Tranchen. So werden die max. 75.000 € zu gleichen Tranchen von jeweils 25.000 € innerhalb von drei Jahren ausbezahlt. Nur Rheinland-Pfalz hat sich ebenfalls dazu entschieden die Tranchen in den einzelnen Jahren in ihrer Höhe gleich anzusetzen. Beide Bundesländern blenden mit dieser Entscheidung aus, dass der Kapitalbedarf von Gründer:innen insbesondere zu Beginn der Gründung erhöht ist, was sich dementsprechend in der Höhe der Tranchen widerspiegeln sollte.

Rheinland-Pfalz: Die antragstellende Person muss mit mind. 2.100 Std./Jahr auf dem Betrieb arbeiten, womit Rheinland-Pfalz im Gesamtvergleich überdurchschnittlich hoch liegt. Da eine nicht landwirtschaftliche Vollzeitstelle 1.700 Std./Jahr entspricht, wird landwirtschaftlichen Existenzgründer:innen im Vergleich zu sonstigen Branchen in Rheinland-Pfalz also ein überdurchschnittlicher Arbeitseinsatz abverlangt. Die Förderhöhe ist mit max. 45.000 € über eine Laufzeit von drei Jahren vorgesehen. Analog zu Prämienhöhe im Saarland ist sie, im Vergleich zu den Bundesländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen, damit als vergleichsweise niedrig einzuordnen. Da, im Gegensatz zum Saarland, zudem max. eine Person gefördert werden kann, kann dieser Punkt nicht zur Begründung der vergleichsweise geringen Förderhöhe herangezogen werden. In Rheinland-Pfalz sind, wie auch in Thüringen, Aktienunternehmen von der Förderung ausgeschlossen. Rheinland-Pfalz ist zudem eines von zwei Bundesländern, in denen der Betrieb mind. fünf Jahre nach Bewilligung weitergeführt werden muss.

Saarland: Voraussetzung für die Förderung ist, wie in allen Bundesländern, ein Geschäftsplan. Die antragstellende Person muss mit min. 1.500 Std./Jahr auf dem Betrieb arbeiten. Eine nicht landwirtschaftliche Vollzeitstelle entspricht ca. 1.700 Std./Jahr. Es sind demnach auch Teilzeitmodelle möglich. Dies ermöglicht es der antragstellenden Person grundsätzlich neben der landwirtschaftlichen Tätigkeit eine externe Beschäftigung aufzunehmen. Dies kann gerade in den Anfangsjahren der Betriebsgründung hilfreich sein, um ein stabiles Gesamteinkommen zu erwirtschaften. Die Förderhöhe beläuft sich im Saarland auf max. 50.000 € über eine Laufzeit von fünf Jahren, wobei das Saarland das einzige Bundesland ist, in welchem auch zwei Landwirt:innen innerhalb eines Betriebes gefördert werden können. So erklärt sich vermutlich die, im Vergleich zu den ostdeutschen Bundesländern, vergleichsweise niedrige Förderhöhe. Das Saarland ist eines von drei Bundesländern, welches für den Erhalt der Prämie einen Mindestumsatz des Betriebes voraussetzt. Anders, als in den Bundesländern Sachsen und Sachsen-Anhalt, in denen diese Regelung ebenfalls gilt, ist der Mindestumsatz im Saarland mit 75.000 € vergleichsweise hoch. Er muss allerdings erst zum Zeitpunkt der letzten Zahlungstranche erreicht werden.

Sachsen-Anhalt: Mit einer Förderhöhe von bis zu 100.000 € über eine Laufzeit von fünf Jahren hat Sachsen-Anhalt im Vergleich die höchstmögliche Fördersumme. Mit 50.000 € wird der Großteil der Prämie zudem bereits mit der ersten Tranche ausgezahlt. Dies beugt Liquiditätsengpässen vor. Die Bewilligung des Antrags erfolgt auf Basis eines Punktesystems. Grundsätzlich muss eine Mindestpunktzahl erreicht werden, um förderfähig zu sein. Vor der Entscheidung über eine Bewilligung des Antrags durch die zuständige Behörde ist ein durch das Ministerium berufener Gutachterausschuss anzuhören. Mitglieder des Ausschusses sind das Landwirtschaftsministerium, die Landesverwaltung und Berufsverbände. Der Gutachterausschuss gibt vor der Entscheidung durch die Bewilligungsbehörde eine Empfehlung ab. Hierdurch wird eine Praxisbeteiligung aus der landwirtschaftlichen Branche sichergestellt. Sachsen-Anhalt ist eines von drei Bundesländern, welches für den Erhalt der Prämie einen Mindestumsatz des Betriebes (25.000 €/Jahr) voraussetzt. Sachsen-Anhalt ist überdies das einzige Bundesland, in dem der Betrieb bis mind. fünf Jahre nach Abschluss des Förderzeitraums weitergeführt werden muss. Einzig Rheinland-Pfalz und Thüringen haben analoge Vorgaben. Hier muss der Betrieb gleichwohl nur bis mind. 5 Jahre nach Bewilligung, nicht an Abschluss des Förderzeitraumes, weitergeführt werden.

Sachsen: Genau wie in Sachsen-Anhalt existiert auch in Sachsen ein Gutachterausschuss, der auf Basis des Geschäftsplanes in die Bewilligung der Förderung eingebunden ist. Die maximale Förderhöhe beträgt 70.000 € über eine Laufzeit von fünf Jahren. Die erste Auszahlungstranche von 35.000 € hat eine Höhe, die Liquiditätsengpässen nicht optimal vorbeugt und im Vergleich mit anderen Bundes-

ländern eher niedrig liegt. Sachsen ist eines von drei Bundesländern, welches für den Erhalt der Prämie einen Mindestumsatz des Betriebes (25.000 €/ Jahr) voraussetzt.

Thüringen: Die max. Förderhöhe beläuft sich in Thüringen auf max. 70.000 €. Die Laufzeit beträgt drei Jahre und 50 % der Förderung werden im ersten Jahr ausgeschüttet. Anders als in allen anderen Bundesländern hängt die tatsächliche Förderhöhe stark vom Arbeitskräftebedarf ab. So wird bei einem Arbeitszeiteinsatz von 0,5 Vollzeitäquivalent (VZÄ) eine Förderung von 35.000 € gewährt, wohingegen bei einem ganzen VZÄ bis zu 70.000 € bewilligt werden. Anders als in allen anderen Bundesländern ist in Thüringen für den Erhalt der Förderung nicht zwingend eine Berufsausbildung oder darüberlegende Qualifikation notwendig - alternativ kann auch die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme im Agrarbereich in einem Umfang von mind. 300 Stunden oder eine Tätigkeit über zwei Jahre in einem landwirtschaftlichen Betrieb mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mind. 15 Stunden nachgewiesen werden. Liegt keine Qualifikation vor, muss diese innerhalb von 36 Monaten nach Bewilligung nachgeholt werden. In Thüringen sind, genau wie in Rheinland-Pfalz, Aktienunternehmen von der Förderung ausgeschlossen. Ebenfalls wie in Rheinland-Pfalz muss der Betrieb bis mind. fünf Jahre nach Bewilligung weitergeführt werden.

2. Erfahrungsberichte zur praktischen Beantragung von Existenzgründungsprämien

Im Rahmen der beauftragten Recherche wurden zwei Interviews mit landwirtschaftlichen Existenzgründerinnen durchgeführt. Ziel der Interviews war es, mehr darüber zu erfahren, welchen Aufwand die Beantragung von Existenzgründungsprämien in der Praxis nach sich zieht und welches Verbesserungspotenzial ggf. existiert. Die beiden Interviewpartnerinnen, Maria Natt aus Brandenburg und Amelie Schlottmann aus Rheinland-Pfalz, sowie die Ergebnisse der Interviews, werden im Folgenden dargestellt.

2.1. Erfahrungsbericht von Maria Natt zur Beantragung in Brandenburg



Person und Betrieb: Maria Natt ist gelernte Gemüsegärtnerin. In ihren 14 Jahren Berufserfahrung war sie u.a. in Kanada tätig und konnte reichlich Erfahrung als Betriebsleiterin sammeln. Im Jahr 2023 gründete Maria Natt den Levenhof bei Müncheberg im östlichen Brandenburg. Aktuell bewirtschaftet sie dort, gemeinsam mit Angestellten, 2,3 ha die bald auf 6 ha anwachsen sollen. Produziert wird Gemüse für den Großhandel.

Zur Antragstellung: Der Prozess der Antragsstellung begann mit der Veröffentlichung und Bereitstellung der notwendigen Unterlagen auf der Website des Landwirtschaftsministeriums. Die erforderlichen Unterlagen waren die Betriebszulassung, der

Einkommenssteuernachweis, das Betriebsentwicklungskonzept und das Biozertifikat. Das Erbringen der Nachweise gestaltete sich aus Sicht von Maria Natt grundsätzlich als unkompliziert, da eine klare Auflistung der erforderlichen Unterlagen existierte und das Portal zum hochladen übersichtlich struk-

turiert war. Einzig die Tatsache, dass nicht alle Dokumente auf Anhieb zuverlässig hochgeladen werden konnten verkomplizierte den Prozess etwas.

Als Herausfordernd empfand Maria Natt die Erstellung des Betriebsentwicklungskonzeptes. Die Vorgaben in den Tabellen waren zum Teil sehr umfangreich und häufig nicht selbsterklärend. Dies führte bis zum Schluss zu zweifeln, ob formal alles korrekt beantwortet und angegeben wurde. Es zeigte sich zudem, dass mit der Vielfalt eines Betriebes auch die Komplexität der Antragstellung ansteigt. Weiterhin konnte in den vorgefertigten Antragsformularen die Praxis oft nicht so abgebildet werden, wie es wünschenswert gewesen wäre. Als problematisch empfand es Maria Natt, dass die Formulare den Eindruck vermittelten, dass alle Angaben sehr präzise herzuleiten seien. Auf Nachfrage bei der zuständigen Stelle, der Investitions- und Landesbank Brandenburg (ILB), wurde dies jedoch relativiert bzw. die Möglichkeit eingeräumt, bei Fragen, die nicht klar zu beantworten seien, alternativ mit plausiblen Schätzungen zu arbeiten.

Die Mitarbeitenden der ILB waren für Maria Natt während der Antragstellung grundsätzlich gut erreichbar und konnten Fragen zuverlässig beantworten. Sie vermittelten Maria Natt zudem das Gefühl, dass die ILB daran interessiert ist, dass die Förderung beantragt wird. Neben dieser Unterstützung von offizieller Stelle empfand Maria Natt vor allem den Austausch mit anderen Antragsteller:innen sowie die Zuarbeit durch ihren Steuerberater als sehr hilfreich. Weitere Beratungsleistungen wurden nicht in Anspruch genommen.

Der Bearbeitungs- bzw. Bewilligungsprozess gestaltete sich für Maria Natt sehr schleppend. Auch drei Monate nach Einreichung des Antrags gab es noch keine Rückmeldung über die Bewilligung oder Ablehnung des Antrags, sodass Maria Natt nur schwer planen konnte. Hier wären klare Aussagen zum Zeitpunkt der Entscheidung wünschenswert gewesen. Trotzdem bewertet Maria Natt die inzwischen bewilligte Existenzgründungsprämie als große Unterstützung für ihre Betriebsgründung. Sie empfiehlt allen jungen Menschen trotz des Zeitaufwandes und der Komplexität nicht vor der Erarbeitung des Betriebsentwicklungskonzeptes im Zuge der Antragstellung zurückzuschrecken. Insbesondere, da es sich bei der Existenzgründungsprämie um Mittel handelt, die sehr flexibel eingesetzt werden können.

2.2 Erfahrungsbericht von Amelie Schlottmann zur Beantragung in Rheinland-Pfalz



Person und Betrieb: Amelie Schlottmann hat den Abschluss der Freien Demeter-Ausbildung sowie die staatliche Prüfung zur Landwirtin absolviert. Gemeinsam mit einem Team bewirtschaftet sie den Biohof Karlshöhe in Niederkirchen. Die Neugründung des Betriebs erfolgte 2022 mit einem Kollegen als GbR. Der Betrieb bewirtschaftet 20 ha (Ackerland, Grünland, Wald), auf denen u.a. 0,5 ha Gemüse angebaut werden. Es werden 180 Hennen im Mobilstall sowie einige Ziegen und vier Ochsen gehalten.

Zur Antragstellung: Nachdem über die Einführung der Existenzgründungsprämie in Rheinland-Pfalz in den Fachmedien informiert wurde, folgen zur konkreten Möglichkeit der Antragstellung aus Sicht von Amelie Schlottmann keine Informationen. Vielmehr war es notwendig sich selbst zu informieren. Von der Kreisverwaltung oder Kammer kamen keine Mitteilungen zur möglichen Antragstellung. So fragte Amelie Schlottmann regelmäßig bei der zuständigen

Stelle nach, wann die Beantragung möglich sei. Als es dann soweit war, umfassten die zu erbringenden Unterlagen vor allem Vollkostenrechnungen, einen Kapitaldienstplan, Lohnsteuererklärungen, Flächennutzungsnachweise, ein Betriebskonzept und ein Investitionsplan.

Amelie Schlottmann empfand dem Umfang des Antragsverfahrens als so umfangreich, dass es ihr selbst neben dem Betriebsaufbau und dem Familienalltag, nicht möglich war den Antrag vollständig alleine zu bearbeiten. Entsprechend wurde eine Förderberatung der Landwirtschaftskammer in Anspruch genommen. Ein weiterer Grund hierfür war das Grundgefühl, bei der Bearbeitung des Antrags ansonsten insbesondere formale Fehler zu machen, die zu einer Ablehnung führen könnten. Die Kosten für die Beratung durch die Landwirtschaftskammer beliefen sich auf rund 1000 €. Amelie Schlottmann selbst investierte rund drei Tage Arbeitszeit im Büro, um der Landwirtschaftskammer zuzuarbeiten und alle Unterlagen bereitzustellen. Amelie Schlottmann hatte im Zuge der Bearbeitung des Antrags zudem nicht den Eindruck, dass die Gründungsidee bzw. das Konzept des Betriebs bei den Antragstellung ausschlaggebend wären. Vielmehr ging es ihrem Eindruck nach um nackte Zahlen und das Ausfüllen vorgefertigter Listen.

Genau wie Maria Natt empfand auch Amelie Schlottmann den Bewilligungsprozess als sehr schleppend, wobei sich dies auch nach der Bewilligung fortsetzte. So erfolgte im Oktober 2023 zwar die Bewilligung, auf eine Auszahlung der ersten Tranche wartete Amelie Schlottmann allerdings bis zum September 2024. Und das obwohl diese für die Liquidität des Betriebes durchaus von Bedeutung war.

Trotz ihrer Erfahrungen würde Amelie Schlottmann die Beantragung der Existenzgründungsprämie weiterempfehlen. Vor allem, weil für die Auszahlung der Mittel keine Belege erforderlich sind und die Mittel somit frei genutzt werden können. Beim nächsten Mal würde Amelie Schlottmann jedoch früher die Beratung durch die Landwirtschaftskammer in Anspruch nehmen, da dies aus ihrer Sicht viel Zeit und Nerven spart.

3. Fazit und Empfehlungen

Die Umsetzung von nicht flächengebundenen, sondern konzeptbasierten Existenzgründungsprämien ist im Grundsatz ein gezieltes und hervorragendes Mittel zur Unterstützung landwirtschaftlicher Existenzgründungen. Sie sollten schnellstmöglich in Deutschland flächendeckend angeboten werden. Dies fordern seit 2021 nicht zuletzt auch die landwirtschaftlichen Jugendverbände in einer gemeinsamen Stellungnahme⁴. Aus der hier vorgelegten Recherche zu den bereits existierenden Prämien ergeben sich überdies die folgenden Empfehlungen:

- **Die Umsetzung des eingereichten Geschäftsplanes muss „pauschal“ gefördert werden** bzw. die Auszahlung der Mittel darf nicht an einzelne Investitionen gebunden sein. Damit ist sichergestellt, dass z.B. auch gebrauchte Maschinen gekauft oder Lebenshaltungskosten gedeckt werden können.
- Es muss dafür gesorgt werden, dass die **Gründer:innen finanziell nicht in Vorleistung gehen müssen**, sondern die Prämie unabhängig von den Kapitalströmen des Alltagsgeschäftes ausbezahlt wird.

- **Betriebe, die gemeinschaftlich geführt werden und dies auch in der Unternehmensform abbilden (z.B. GbR mit mehreren Inhaber:innen), dürfen nicht von der Förderung ausgeschlossen sein.** Aktuell müssen in allen Bundesländern die geförderten Personen in den jeweiligen Unternehmen die Mehrheitseigner:innen sein, also mind. 51 % der Anteile halten. Betriebsgemeinschaften werden somit ausgeschlossen.
- Aktuell sind in allen Bundesländern immer auch innerfamiliäre Hofübergaben förderfähig. Aufgrund des meist vergleichsweise hohen Kapitalbedarfes von **Neugründungen sind diese besonders zu fördern und zu privilegieren.**
- **Mind. 75 % der Fördersumme müssen zu Beginn des Förderzeitraumes ausgeschüttet werden,** da nur so Liquiditätsengpässen vorgebeugt werden kann.
- Die zuständigen Stellen müssen **aktiv und deutlich erkennbar über die Möglichkeiten der Beantragung von Existenzgründungsprämien informieren und diese bewerben.**
- Den Antragsteller:innen müssen **klare Zeitpunkte für die Bewilligung oder ggf. Ablehnung von Anträgen** mitgeteilt werden. Es ist zudem zwingend erforderlich diese auch einzuhalten.
- **Es ist ein möglichst unbürokratischer Zugang zu Existenzgründungsprämien zu ermöglichen.** Die Anträge sind so zu gestalten, dass Gründer:innen stets die Möglichkeit haben diese selbstständig zu bearbeiten. Für Unklarheiten oder Rückfragen ist bundesweit ein **kostenfreier Beratungsdienst** einzurichten.
- **Für die Bewertung der Anträge sowie die Entscheidung über die Bewilligung muss der Verwaltung flächendeckend ein Gutachterausschuss an die Seite gestellt werden.** Durch diesen können Umgehungsstatbestände verringert und praktische Sichtweisen in den Bewilligungsprozess integriert werden. In dem Gutachterausschuss sollten neben Vertreter:innen des Berufsstandes, insbesondere auch die landwirtschaftlichen Jugendverbände vertreten sein.

¹ Existenzgründungsprämien werden häufig auch als Niederlassungsprämie oder Niederlassungsbeihilfe bezeichnet.

² <https://spd-fraktion-niedersachsen.de/wp-content/uploads/2024/11/Politische-Liste-2025.pdf>

³ Verbände-Plattform siehe [hier](#) (Seite 24), Bauernverband siehe [hier](#) (Seite 6)

⁴ https://www.abl-ev.de/uploads/media/2021-03-15_Stellungnahme_landwirtschaftlicher_Jugendverbaende_Junglandwirtinnen_staerken_.pdf